Inhalt

Editorial . . . 3

Forum . . . 4

Leserbriefe und Fragen . . . 6

Ambivalenzen im Zusammenleben mit Pflege- und Adoptivkindern

Dagmar Trautner
Ambivalenzen im Alltag von Pflegefamilien . . . 7

Elisabeth Helming
Jugendhilfe zwischen Kontrolle und wirksamer Unterstützung von Pflegefamilien . . . 8

Norbert Struck
Pflegeeltern brauchen Respekt vor dem kleinen Stück Privatsphäre, das ihnen bleibt – auch zum Schutz der Pflegekinder! . . . 12

Christian Honold | Magdalena Riebler
Quality4Children (Q4C) – Ein neues Label, ein Etikett? Wofür steht es? . . . 12

Ulrike Schulz
Der Fall Chantal und seine Aufarbeitung . . . 14

Lenore Wittig
Die Herkunftseltern unseres Kindes . . . 15

Brief einer Adoptivmutter an die leibliche Mutter ihrer Tochter . . . 16

Eva Rhode
10 Jahre PiB – Pflegekinder in Bremen: Ein freier Träger mit Zukunft . . . 17

Margit Huber
13. Jahrestagung der BAG ADOPTION UND INPFLEGE: „Welche Begleitung brauchen Pflege- und Adoptivkinder beim Übergang ins Erwachsenenleben?“ . . . 19

Prof. Dr. Peter Bünder
Entwicklungsverläufe und Übergänge von Pflege- und Adoptivkindern . . . 19

Recht . . . 21

Rezensionen . . . 23

Aus dem Bundesverband
Kulturelle Unterschiedlichkeit – Zusammenwachsen in Adoptivfamilien . . . 25

Aus den Ländern
Bayern . . . 26
Hamburg . . . 27
Niedersachsen . . . 29
Berlin . . . 30

Termine . . . 30

Beilagenhinweis:
Einer Teilauflage liegt ein Flyer der Klinik am Kurpark & Haus Sonnenblick, Grafenau, bei. Der Gesamtauflage liegt ein Flyer der Kurklinik Strandrobbe, Cuxhaven, bei.

Redaktionsschluss PFAD Ausgabe 4/2012: 15.9.2012

IMPRESSUM
Herausgeber: PFAD Bundesverband der Pflege- u. Adoptivfamilien e. V., Oranienburger Str. 13–14, 10178 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 94 87 94 23, Fax: +49 (0) 30 47 98 50 31
E-Mail: info@pfad-bv.de, Internet: pfad-bv.de
Der Bundesverband ist Mitglied im PARITÄTischen.
Bankverbindung: Darlehnskasse im Bistum Münster, Kontonummer 4157400 (BLZ 400 602 65)
Wissenschaftlicher Beirat: Ingrid Baer, Prof. Dr. Margarete Berger, Prof. Dr. Luis Erler, Prof. Dr. Rainer Frank, Elke Grün, Prof. Dr. Dr. h. c. Theodor Hellbrügge, Prof. Dr. Hubert Oppl, Dipl.-Psych. Prof. Dr. Johannes Pechstein, Prof. Dr. Ludwig Salgo, Dr. Horst Schetelig, Prof. Dr. Dieter Schwab, Prof. Dr. Gisela Zenz
PFAD ist das offizielle Organ des PFAD-Bundesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien e. V. Zusendungen von redaktionellen Briefen und Manuskripten bitte an den Herausgeber. Einsender von Briefen und Manuskripten erklären sich mit der redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Für unverlangte Manuskripte, Fotos, Bild-, Ton- oder Datenträger übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Es gelten die Autorenrichtlinien des Verlags.
Redaktion: Margit Huber, Tel. +49 (0)89 311 511 8
Mail: margit.huber@pfad-bv.de
Ulrike Schulz, Tel. +49 (0)160 977 10 843
Mail: ulrike.schulz@pfad-bv.de
Dr. Carmen Thiele, Tel. +49 (0)30 9487 9423
Mail: carmen.thiele@pfad-bv.de
PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.
Oranienburger Str. 13–14, 10178 Berlin ,
Fax: +49 (0)30 4798 5031
Verlag: Schulz-Kirchner Verlag GmbH
Mollweg 2, D-65510 Idstein
Postfach 1275, D-65502 Idstein
Tel.: +49 (0) 61 26 93 20-0 · Fax: +49 (0) 61 26 93 20-50
E-Mail: info@schulz-kirchner.de
Internet: http://www.schulz-kirchner.de
Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Dr. Ullrich Schulz-Kirchner
Gemäß § 5 Abs. 2 HPressG lauten die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse wie folgt:
Schulz-Kirchner Verlag GmbH
Mollweg 2, D-65510 Idstein
Handelsregister Wiesbaden HRB 19404
Sitz der Gesellschaft: Idstein
Gesellschafterin: Renate Schulz-Kirchner
Alle Beiträge dieser Zeitschrift sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Schulz-Kirchner Verlag GmbH. Nachdruck, Aufnahme in Onlinedienste, Internet und Intranet sowie Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. bei vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlages gegen Entgelt möglich.
Vertrieb: Der Vertrieb dieser Zeitschrift erfolgt durch den Verlag (Dagmar Wolf, Tel. +49 (0) 61 26 93 20–11, Anschrift des Verlags). Adressenänderungen, Neubestellungen und Abbestellungen von Abonnements sind nur über den Verlag möglich. Bei nicht rechtzeitig mitgeteilter Adressenänderung besteht kein Anspruch auf kostenlose Heftnachlieferung.
Erscheinungsweise: viermal jährlich (15. Feb., 15. Mai, 15. Aug., 15. Nov.)
Anzeigenleitung: Tanja Kern (Anschrift des Verlages s.o.), Telefon: +49 (0) 61 26 93 20–19
Anzeigenpreisliste: Mediainformationen Nr. 17/2012
Bezugspreise: Print- und Digitalversion: € 19,95* (innerhalb Deutschlands inkl. Mwst. und Versand), Versandkosten Ausland: € 6,60; Nur Digitalversion: € 13,95 inkl. MwSt.; Einzelexemplare: € 5,95 [D] inkl. MwSt. zuzüglich Versandkosten. Bestellungen beim Verlag (s.o.). Für Mitglieder des PFAD-Bundesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien e. V. ist der Bezugspreis mit Sonderkonditionen im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Kündigung: Mindestbezug 4 Ausgaben in Folge. Das Abonnement verlängert sich automatisch um weitere 4 Ausgaben, wenn die Kündigung dem Verlag nicht schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Bezugszeitraums vorliegt. Der Bezugszeitraum endet am Monatsletzten des jeweiligen Monats, in dem das Heft erscheint.
Bankverbindungen des Verlages:
vr bank Untertaunus eG Idstein
Kontonummer 142 900 01 (BLZ 510 917 00)
Postbank Ludwigshafen
Kontonummer 910 14-677 (BLZ 545 100 67)
Druck: wd print + medien GmbH & Co. KG
Elsa-Brandström-Str. 18, 35578 Wetzlar
Das für diese Zeitschrift verwendete Papier erfüllt die Anforderungen gemäß ISO 9706 (Voraussetzungen für die Altersbeständigkeit).
Titelbild: Vera Kuttelvaserova – Fotolia.com
Druckauflage dieser Ausgabe: 2.900 Expl.
* unverbindliche Preisempfehlung

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser!



Mit unserer heutigen Ausgabe wollen wir unseren Leserkreis wieder über die wichtigen Voraussetzungen und Notwendigkeiten der Pflegekinderhilfe und des Adoptionsbereiches für eine wirkungsvolle Hilfe für Kinder und Jugendliche informieren.

Vor allem der sorgsame Umgang mit den bestehenden und sich neu entwickelnden Bindungen der Kinder ist eines der grundlegenden Kriterien für eine gelingende Kindheit.

Wieder geht ein Name durch die Presse und zeigt an einem Einzelschicksal auf, welche Entwicklungen Pflegeverhältnisse nehmen können. Dennis aus Hamburg kam mit vier Monaten in eine Pflegefamilie. Die persönliche Situation der Herkunftsfamilie schloss eine Rückkehroption aus, das Sorgerecht wurde entzogen und ein Amtsvormund berufen.

Monatliche Umgänge, zunächst mit Mutter und Großmutter, gestalten sich schwierig. Hinzu kommen weitere Umgangswünsche des Vaters. Letztlich macht der Wunsch der Mutter nach unbegleiteten Besuchskontakten, unterstützt und forciert von der Oma, mit dem Ziel der Rückführung, kein einvernehmliches Handeln mehr möglich. Ein Gericht soll die Umgangsregelung klären.

Die Pflegefamilie berichtet von heftigen Reaktionen nach den begleiteten Besuchskontakten. Dennis leidet unter massiven Essstörungen. Er kann kaum feste Nahrung zu sich nehmen, würgt und erbricht sich. Ergebnis des Verfahrens ist ein zweistündiger begleiteter Umgang alle zwei Wochen, an denen Mutter, Vater und Oma unterschiedlich beteiligt sein sollen. Im Herbst 2009 findet erstmals ein unbegleiteter Umgang statt, auf den Dennis wochenlang mit Würgen und Erbrechen reagiert.

Der Vormund erkennt, dass sich Dennis nach Besuchen bei der Großmutter auffällig verhält und sich seine Essstörungen verstärken. Er beendet die Vereinbarung und spricht sich zeitweise gegen jeglichen Besuchskontakt bei der Großmutter aus. Die Essstörung des Fünfjährigen wird in der Kinderklinik untersucht und eine organische Ursache ausgeschlossen. Eine Ernährungsberaterin spricht sich für eine starke Einschränkung der Besuchskontakte aus.

2010 wenden sich Großmutter und Vater erneut an das Gericht zur Klärung des Umgangs. Der Verfahrensbeistand plädiert für ausschließlich begleiteten Umgang und keine weiteren Besuche in der Wohnung der Großmutter. Im Januar 2011 legt der Richter fest, dass Vater und Großmutter einen gemeinsamen unbegleiteten Umgang mit Dennis alle vier Wochen in der Wohnung der Großmutter haben.

Die Pflegeeltern sind erschüttert und werden mit der Androhung eines Zwangsgeldes zur Durchführung des Umgangs verpflichtet. Auf einen weiteren unbegleiteten Umgang reagiert Dennis wieder sehr heftig. Mehrere Fachleute bestätigen die negativen Auswirkungen der Besuchskontakte für Dennis. Die Pflegeeltern zahlen Zwangsgelder und sind am Ende ihrer Kräfte. Sie können Dennis vor diesen massiven Beeinträchtigungen nicht schützen. Sie dürfen ihm die so notwendige Sicherheit und Kontinuität nicht geben und müssen ihn in die Obhut des Jugendamtes und des Vormundes zurückgeben.

Jetzt lebt Dennis in einem Heim und ein Gutachten soll die Entscheidung über den weiteren Lebensweg treffen.

Die Pflegefamilie steht weiterhin für Dennis bereit, wenn eine neue Perspektive für die Kontakte zur Herkunftsfamilie gefunden werden kann und die Herkunftsfamilie das Aufwachsen in der Pflegefamilie akzeptiert.
Dennis hat in der Pflegefamilie verlässliche Bezugspersonen und eine gute Bindung. Hier kann er das über Jahre Erlebte und Erlittene überwinden.
Die Situation hat sich in den Jahren zugespitzt, Haltungen und Bewertungen haben sich verfestigt. Es ist von den Verfahrensbeteiligten einzufordern, dass sie wieder aufeinander zugehen und Lösungen für die Rückkehr von Dennis in seine Pflegefamilie schaffen. Die begleiteten Besuchskontakte sind auf ein Maß zu reduzieren, das Dennis die sichere Einbindung in die Pflegefamilie ermöglicht.

Unser nächstes Heft wird sich ausführlich mit dem Thema Kontakte zur Herkunftsfamilie beschäftigen.

Viel Freude beim Lesen wünscht

Ihre

Dagmar Trautner
Vorsitzende PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien

Vorschau auf Heft 4/2012

- **Kontakte zur Herkunftsfamilie – wie, wozu, wie oft?**